



# ALBRECHT BENGELHAUS

Das Albrecht-Bengel-Haus ist eine studienbegleitende Einrichtung. In 85 Einzelzimmern und 14 Appartements bietet es über 100 Studierenden Platz. Die inhaltliche Arbeit wird von einem Team von sechs Dozenten verantwortet. Die inhaltliche Zielsetzung der ABH-Studienbegleitung kommt in den fünf Dimensionen des ABH-Leitbildes zum Ausdruck:

1. Biblische Theologie: Wir bestärken unsere Studierenden darin, der Bibel als Gottes Wort zu vertrauen
2. Spiritualität: Wir helfen den Studierenden, in ihrer Beziehung zu Jesus Christus zu wachsen
3. Berufsbezogene Persönlichkeitsbildung: Wir begleiten unsere Studierenden auf dem Weg zu team- und konfliktfähigen Persönlichkeiten
4. Kultur und Gesellschaft: Wir befähigen unsere Studierenden den kulturellen Kontext, in dem wir leben, wahrzunehmen und zu reflektieren
5. Praktische Kompetenz in Schule, Gemeinde und Mission: Wir fördern die missionarischen, didaktischen und homiletischen Kompetenzen unserer Studierenden.

WO STUDIUM AUF LEBEN TRIFFT

Ludwig-Krapf-Str. 5 • 72072 Tübingen • Telefon: 07071-7005-0 • Fax: 07071-7005-40  
www.bengelhaus.de • info@bengelhaus.de

Das Albrecht-Bengel-Haus ist ein freies Missionswerk, das ausschließlich durch Spenden eines Freundeskreises getragen wird. Herzlichen Dank, wenn Sie diese Arbeit unterstützten.

IBAN: DE24 5206 0410 0000 4190 01 – BIC: GENODEF1EK1 (Evang. Kreditgenossenschaft)



# Bewerbungsunterlagen für das



# ALBRECHT BENGELHAUS

## **Bewerbung**

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Aufnahmeantrag mit Lichtbild, einen tabellarischen Lebenslauf und eine eigenständige Darstellung ihres geistlichen Werdegangs, Kopien von Abitur- und ggf. Sprachzeugnisse, zwei Referenzen (z.B. vom Gemeindepfarrer, Jugendkreisleiter etc.) und die unterschriebene Selbstverpflichtung zu.

Die Bewerbungsunterlagen können Sie bei uns anfordern oder von unserer Homepage herunterladen

Nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen werden Sie von uns zu einem Vorstellungsgespräch mit Rektor Dr. Rolf Sons eingeladen. Schließlich entscheidet der Vorstand des Vereins "Albrecht-Bengel-Haus e.V." über Ihre Aufnahme.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung.

## **Bewerbungsfrist:**

Für das Wintersemester: 1. Juni

Für das Sommersemester: 15. November

*Wir freuen uns auf Ihre  
Bewerbung!*



## Aufnahmeantrag zum SS..... WS.....

(Bewerbungsfrist: WS: 1. Juni, SS: 15. November)

Familienname / Vorname ..... / .....

Geburtsdatum / Familienstand ..... / .....

Staatsangehörigkeit .....

Kirchenzugehörigkeit  
(bitte präzise angeben, z.B. Württ. LK) .....

Derzeitige Adresse u. Telefon Nr. ....  
.....

Heimatadresse u. Telefon Nr. ....  
.....

E-Mail Adresse .....

Ich bewerbe mich als **Vollmitglied** um ein Zimmer im ABH (soweit vorhanden)

Ich bewerbe mich als **Gastmitglied** und suche mir selbst eine Wohnmöglichkeit in der Stadt

Welche Sprachprüfungen  
wurden abgelegt? (mit Datum) Latein ..... Griechisch ..... Hebräisch .....

Welche Studienfächer haben Sie bisher  
belegt und wie viele Fachsemester  
haben Sie jeweils schon absolviert .....

Wie viele Semester beabsichtigen  
Sie in Tübingen zu studieren? .....

Welches Berufsziel haben Sie? .....

Liegen irgendwelche Krankheiten vor? .....

Sind oder waren Sie wegen psychischer  
Probleme in Behandlung? .....

Bitte fügen Sie dem Aufnahmeantrag ein Lichtbild, einen tabellarischen Lebenslauf und eine eigenständige Darstellung Ihres geistlichen Werdegangs, Kopien von Abitur- u. ggf. Sprachzeugnissen, Referenzen (z.B. vom Gemeindepfarrer, Jugendkreisleiter etc.) und die unterschriebene Selbstverpflichtung bei.

....., den .....

(Ort) (Datum)

.....

(Unterschrift)

## Infos zum Leben im Albrecht-Bengel-Haus

Schön, dass du überlegst, ins Albrecht-Bengel-Haus einzuziehen! Bestimmt interessiert dich, wie das Leben im Albrecht-Bengel-Haus aussieht, und was dich alles erwartet. Wir leben in zehn Einzelzimmern auf einem Stockwerk, wobei wir nicht nur nebeneinander wohnen, sondern miteinander leben wollen. Dazu gehört u. a., dass wir in Konventsgruppen (zwischen 15 bis 25 Studierende) eingeteilt sind. In diesen Gruppen treffen wir uns von Montag bis Freitag zu gemeinsamen Andachten oder zum Gebetsfrühstück und beschäftigen uns dienstagnachmittags mit praktischen, theologischen und aktuellen Themen. Zwei- bis dreimal im Semester gehen wir in dieser Gruppe auch in Gemeinden, um dort Jugendabende, Gottesdienste oder Gemeindenachmittage zu gestalten. Darüber hinaus gibt es für und von uns noch vielfältige Möglichkeiten und Angebote wie z.B. Chor, Posaunenchor, Sportturniere, Videoabende, Spiele Nachmittage, Internationaler Kreis, etc. Für eine gemeinsame Tour auf dem Neckar steht uns auch ein Stocherkahn zur Verfügung. Neben all diesen praktischen Dingen bietet das Haus auch eine intensive theologische Begleitung für uns Theologen und Nichttheologen in Form von Vorlesungen und Seminaren an. Jeder Student sollte an einer solchen Lehrveranstaltung pro Semester teilnehmen. Die Lehrer sind ferner auch gern zur Studienberatung, zu Gesprächen und zu Seelsorge bereit.

Wir, Studenten aus verschiedenen Gemeinden, Ländern, Kulturen und Studienrichtungen, würden uns freuen, dich hier in unserer bunten „multikulturellen“ Hausgemeinschaft begrüßen zu dürfen.

Die Haussprecher des Albrecht-Bengel-Hauses

**Zum Leben im Albrecht-Bengel-Haus gehört  
die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:**

**Obligatorische Veranstaltungen für „Bengel“**

- Regelmäßige Teilnahme unserem wöchentlichen Hauskonvent (Dienstags, 14.00 Uhr)
- Regelmäßige Teilnahme an den Gruppenkonventen und den Hausvorträgen (Mittwochs, 20.15 Uhr)
- Regelmäßige Teilnahme an einer ABH-Lehrveranstaltung pro Semester
- Für Studienanfänger:  
Im Rahmen des Curriculums Einführung in Exegese und Hermeneutik, „Andachtikum“ und Einführung in die Spiritualität
- Für Studierende nach der Zwischenprüfung:  
„Homiletikum“ und Lehrveranstaltung im Bereich „Verstehen von Kultur und Gesellschaft“
- Regelmäßige Teilnahme an drei Hausandachten
- Studienberatung und Semestergespräch
- Teilnahme an der Semesteranfangsfreizeit in der Woche vor Beginn des Wintersemesters
- Teilnahme und Mitarbeit an den Gemeindebesuchen
- Mitarbeit beim TurmTreff (3. Samstag im Januar)
- Übernahme eines „Semesteramtes“

**Fakultative Angebote**

- Teilnahme an den Abendmahlsgottesdiensten und den student. Abendandachten
- Teilnahme am „Auftakt“ im Sommersemester
- Teilnahme am PPT
- Darüber hinaus gibt es eine Fülle von studentischen Initiativen wie:  
Gebetskreise, Theo-Kaffees, Sport, diakonisches und missionarisches Engagement usw.

**Regelung für Stadtbengel**

- Bei Stadtstudierenden ist jeweils einer der Gemeindebesuche im Semester fakultativ. Betreffend der Andachten können mit dem jeweiligen Konventsleiter zu Semesterbeginn im Blick auf den Wohnort (Entfernung zum ABH) verbindliche individuelle Regelungen der Teilnahme getroffen werden.

**Regelung für Doktoranden (die im ABH wohnen)**

- Teilnahme an den Freitagsandachten
  - Teilnahme an den Meetings mit dem Leiter der ABH-Forschungsgemeinschaft
  - Übernahme eines „Semesteramtes“ für ABH-Bewohner
  - Mitarbeit beim TurmTreff
  - Nach Möglichkeit Teilnahme an der Semesteranfangsfreizeit
  - Nach Möglichkeit Teilnahme an den Abendmahlsfeiern
- Zu allen weiteren Andachten und Veranstaltungen sind die Doktoranden herzlich eingeladen.

## **Grundordnung**

für ein theologisches Studienhaus auf schriftgebundener Grundlage.

### **I. Name**

Das theologische Studienhaus trägt den Namen "Albrecht-Bengel-Haus".

### **II. Ziel**

Das Albrecht-Bengel-Haus soll solche evangelische Theologiestudenten und Missionsmitarbeiter fördern und zu einer geistlichen Gemeinschaft des Lebens, Betens und Forschens zusammenführen, die sich zum Dienst in Kirche und Mission gerufen wissen. Ferner will das Albrecht-Bengel-Haus Gemeindegliedern (z.B. Kirchengemeinderäten) beim Aufbau der Gemeinde helfen. Ihre Zurüstung soll geschehen in einer Verbindung von echter Wissenschaftlichkeit und klarer Ausrichtung auf die Heilige Schrift und das Zeugnis der Väter im Glauben.

### **III. Theologische Grundlage**

Die wissenschaftliche Arbeit des Albrecht-Bengel-Hauses gründet auf dem Bekenntnis zur gesamten Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments als dem aller theologischen Forschung und Lehre normativ vorgegebenen Grund der Erkenntnis. Sie findet die Mitte der organischen Einheit der Bibel in Jesus Christus, unserm göttlichen Herrn und Erlöser, als der Er sich in Seiner Geschichte selbst offenbarte, als den Ihn die urchristliche Gemeinde erkannte und verkündigte, die Alte Kirche in theologischer Abklärung auf ihren Konzilien bekannte und die Reformatoren in ihren Bekenntnissen neu bezeugt haben. Das Albrecht-Bengel-Haus bekennt sich zum Missionsverständnis der "Frankfurter Erklärung zur Grundlagenkrise der Mission".

Die wissenschaftliche Erforschung der Entstehungsgeschichte der Heiligen Schrift und der Mannigfaltigkeit der Entfaltung des Glaubensgeheimnisses durch die verschiedenen biblischen Verfasser wird bejaht. Dabei wird jedoch beachtet, dass der geistgewirkte Charakter der Bibel als Schlüssel zu ihrem wahren Verstehen die Erleuchtung der Vernunft durch den Heiligen Geist voraussetzt. Damit wird zugleich jeglicher Versuch verworfen, den inneren Zugang zur Schrift auf rein rationalem Wege zu suchen unter Zugrundelegung philosophischer, soziologischer oder anderer diesseitiger Erkenntniskriterien, die zur Bestreitung des Offenbarungsanspruches der Heiligen Schrift und ihrer inneren Einheit führen.

### **IV. Träger**

Träger des Albrecht-Bengel-Hauses ist ein Verein, der für die Bereitstellung der äußeren Mittel, die Festsetzung der inneren Linie, die Zulassung der Studenten, die Berufung der theologischen Mitarbeiter und die Aufsicht über die Ordnung verantwortlich ist. Das Nähere regelt die Vereinssatzung.

### **V. Ort**

Das Albrecht-Bengel-Haus soll in Tübingen oder dessen näheren Umgebung stehen, um den Bewohnern das Studium an der Universität, möglichst in Verbindung mit einer lebendigen Ortsgemeinde, zu ermöglichen.

### **VI. Leitung**

Für die Gestaltung des Lebens und der Arbeit im Albrecht-Bengel-Haus sind der Rektor und die Hauskonferenz verantwortlich.



- a) Der Rektor ist im Rahmen der Grundordnung und des vom Verein erteilten Auftrages verantwortlich für die geistlichen und theologischen Richtlinien und die Beziehungen des Hauses nach außen. Er führt den Vorsitz in der Hauskonferenz und beruft sie ein. Er sollte ein promovierter Theologe sein.
- b) Die Hauskonferenz besteht außer dem Rektor aus:
  - ◆ den Studienleitern, die in der Regel auf 5 Jahre vom Ausschuss berufen werden. Sie sollten vorher 5 Jahre im praktischen Dienst der Kirche gestanden haben. Ihre Aufgabe liegt in der Studienbegleitung der ihnen zugeordneten Studenten und in der Mitwirkung und Mitgestaltung beim geistlichen Leben des Hauses.
  - ◆ den Studienassistenten, die in der Regel auf 2 Jahre vom Ausschuss berufen werden. Wünschenswert ist vorausgehende Gemeindepraxis und Ordination. Die Studienassistenten helfen mit bei der Beratung und Betreuung der Studenten und beim Aufbau des geistlichen Lebens im Hause. Sie leiten die Repetitorien. Im Einzelfall kann der Dienstauftrag ein Weiterstudium oder die Vorbereitung der Promotion einschließen.
  - ◆ der Hausmutter, die ebenfalls vom Ausschuss berufen wird. Ihre Anstellung ist in der Regel nicht befristet und unterliegt den allgemeinen Regelungen des Arbeitsrechts, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist. In ihrer Verantwortung liegt der hauswirtschaftliche Bereich. Sie trägt das Leben der Hausgemeinschaft mit.
  - ◆ den studentischen Sprechern. Im Rahmen der Grundordnung und der Studentenordnung sind sie mitverantwortlich für Leben und Arbeit im Hause. Das Nähere regelt die Studentenordnung, die der Zustimmung des Vorstandes bedarf und im Einvernehmen mit der Hauskonferenz erarbeitet wird.

Die leitenden Personen des Hauses (oben a - b) und die Mitglieder des Vorstands und des Ausschusses des tragenden Vereins sollen in gegenseitiger Verantwortung und deshalb in engem Kontakt untereinander die gemeinsame Verantwortung für die gesamte Arbeit des Hauses tragen.

Stellt der Ausschuss des Vereins mit Zweidrittelmehrheit seiner sämtlichen Mitglieder fest, dass eine der leitenden Personen die Ziele und Grundlagen des Hauses nicht mehr voll bejaht, so hat der Vorstand auf seine Entlassung hinzuwirken. Die genannte Feststellung gilt, soweit es sich um ein Arbeitsverhältnis handelt, als wichtiger Grund im Sinne des Arbeitsrechts.

## **VII. Leben und Arbeit**

- a) Unabdingbare Voraussetzung für ein fruchtbares theologisches Studium ist, dass der Analyse der Schrift wie der Geschichte, Lehre und Praxis der Kirche der existentielle Ganzheitsbezug zum dreieinigen Gott und Seinem gnädigen Handeln an uns vorausgeht. Das Albrecht-Bengel-Haus setzt sich deswegen zur Aufgabe, diesen Ganzheitsbezug durch die Gestaltung eines geistlichen Lebens der Gemeinschaft wie der Einzelnen zu fördern und zu vertiefen, eines geistlichen Lebens, das aus dem lebendigen Wort und dem Reichtum des Erfahrungsschatzes der Kirche gespeist wird.
- b) Grundlage für das Leben und die theologische Arbeit ist die geistliche Bruderschaft, um die sich alle Glieder des Hauses ständig mühen sollten. In gegenseitiger seelsorgerlicher Verantwortung richten sie sich ständig auf die gemeinsam anerkannten Ziele aus. Die Bereitschaft, sich dieser *vita communis* einzufügen, ist die Voraussetzung für die Aufnahme und das Bleiben im Albrecht-Bengel-Haus.
- c) Unerlässlich für ein zielgerichtetes Studium ist ferner der ständige Bezug auf den pastoralen, missionarischen und diakonischen Dienst der Kirche und ihre gemeindliche Wirklichkeit in der heutigen Welt. Die Arbeit des Studienhauses soll in Verbindung mit der Tübinger (Deringer) Ortsgemeinde geschehen, an deren Leben sich die Mitglieder des Hauses nach Möglichkeit beteiligen.

- d) Die wissenschaftliche Arbeit des Albrecht-Bengel-Hauses besteht in helfender, kritischer und ergänzender Begleitung des normalen Studienganges an der Universität. Sie zielt auf die Förderung biblisch begründeter Theologie und Lehre und auf die Förderung erwecklicher Verkündigung. Zu diesem Zweck sollen, gegebenenfalls unter Mitwirkung externer Dozenten und Mitarbeiter, folgende Veranstaltungen durchgeführt werden:
1. Seminare und Übungen zu theologisch relevanten Themen, die das Lehrangebot an der Universität betreffen.
  2. Seminare und Übungen, die solche Themen aufgreifen, die für die Gemeindearbeit oder die theologische Forschung wichtig sind, jedoch an der Universität nicht nur oder nur unzureichend gelehrt werden.
  3. Arbeitsgemeinschaften, die sich um Themen bemühen, die der Theologie benachbart sind, die geistliche Bruderschaft betreffen oder sonst spezielle Bedeutung für die Zielsetzung des Hauses haben.
  4. Examensrepetitorien, Bibelkunde, Einführung in die Bekenntnisse der Reformation, Lektüre in den biblischen Ursprachen oder theologiegeschichtlich bedeutsamen Texten.
  5. Praktisch-theologische Übungen in Verkündigung, Seelsorge, Unterricht, Evangelisation, Apologetik u.ä..
  6. Gemeindekontakte in jeweils geeigneter Form, z.B. Gemeindebesuche, Gemeindepraktika, Mithilfe bei biblischen Schulungen u.ä..

#### **VIII. Aufnahme und Disziplin**

- a) Das Albrecht-Bengel-Haus soll im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Bewerbern offen stehen, die im persönlichen Glauben an den dreieinigen Gott, auf den sie getauft wurden, leben möchten. Es wird geschätzt, wenn sie sich als Glieder ihrer Gemeinde oder einer christlichen Gemeinschaft bewährt haben. Ihr Wunsch, der Kirche später als Pfarrer, Prediger, Lehrer oder Missionar zu dienen, wird vorausgesetzt.
- b) Das Albrecht-Bengel-Haus soll insbesondere württembergischen Studenten offen stehen. Es kann auch Theologiestudenten aus anderen Landeskirchen, dem Ausland und gelegentlich auch aus anderen Konfessionen aufnehmen, sofern sie am Leben der Hausgemeinschaft aktiv teilzunehmen bereit sind.
- c) Über die Zulassung entscheidet der Vorstand aufgrund schriftlicher Bewerbung mit beigefügtem Lebenslauf und Beglaubigungsschreiben sowie persönlicher Vorstellung beim Rektor oder dessen Stellvertreter. Die Zulassung setzt eine schriftliche Zustimmung zu den Zielsetzungen und den Ordnungen des Albrecht-Bengel-Hauses voraus.
- d) Von jedem Bewerber wird ein Leben im Gehorsam gegen die Gebote Gottes erwartet. Dazu gehört Selbstzucht in jeder, auch in geschlechtlicher Beziehung.

- e) Eine Haus- und Lebensordnung im Rahmen der Grundordnung soll von der Hauskonferenz zusammen mit der Studentenschaft erarbeitet werden. Sie bedarf der Genehmigung des Vorstands; dasselbe gilt von einer Änderung dieser Ordnung. Über ihre Einhaltung soll die Selbstverwaltung der Studenten wachen. In schwierigen Fällen soll der Rektor hinzugezogen werden, der sie vor die Hauskonferenz bringen kann bzw. soll.
- f) Stellt der Rektor nach Anhörung der Hauskonferenz fest, dass ein Mitglied des Albrecht-Bengel-Hauses trotz seelsorgerlichen Mühens um ihn die Ziele des Hauses nicht mehr bejaht, sondern betont ablehnt und sich weigert, sich der Ordnung des Hauses weiterhin einzufügen, so entscheidet der Vorstand über den Ausschluss. Der Vorstand kann die genannte Feststellung nach Anhörung der Hauskonferenz auch unmittelbar treffen.
- g) Das Albrecht-Bengel-Haus lädt zu gewissen Veranstaltungen auch externe Besucher ein. Es ist offen für Gäste, soweit sie bereit sind, den Geist des Hauses zu respektieren.

### **IX. Annahme und Änderung der Grundordnung**

Diese Grundordnung bedarf zu ihrer Annahme und Änderung der Zustimmung der Mitgliederversammlung des tragenden Vereins, und zwar von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder. Eine Änderung der Grundordnung, die im Widerspruch zu § 1 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vom 24.6.1920 steht, ist nicht möglich.

2. Februar 1980

## **Selbstverpflichtung der Glieder des Albrecht-Bengel-Hauses**

### *Exemplar für die Bewerbungsunterlagen*

Der Verein Albrecht-Bengel-Haus (ABH) wurde am 27. Dezember 1969 auf Anregung von Gliedern des Gesprächskreises "Bibel und Bekenntnis" in der 7. Württembergischen Landessynode gegründet. Das ABH soll solche evangelische Theologiestudentinnen und Theologiestudenten fördern und zu einer geistlichen Gemeinschaft des Lebens, Glaubens und Studierens zusammenführen, die sich zum Dienst in Kirche und Mission gerufen wissen. Der Verein will damit für die Autorität von Bibel und Bekenntnis für Lehre und Leben der evangelischen Christenheit eintreten. Deshalb ist der Aufenthalt im ABH an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die jede(r) Studierende mit seinem Eintritt in dieses Haus bejaht.

1. Wir unterstellen uns in unserem Glauben, Handeln und Denken der gnädigen Herrschaft Jesu Christi. Er hat als Gottes Sohn durch seinen stellvertretenden Sühnetod am Kreuz unsere Schuld getragen, wurde als Anfänger der neuen Schöpfung leiblich auferweckt und wird zur Vollendung seiner universalen Herrschaft persönlich und sichtbar wiederkommen.
2. Wir bekennen uns zur göttlichen Autorität und Einheit der ganzen Heiligen Schrift und wahren auch beim wissenschaftlichen Umgang mit ihr die Ehrfurcht.
3. In der Ordnung und Pflege unseres geistlichen Lebens sehen wir als Einzelne wie als Gemeinschaft die notwendige Voraussetzung für unsere theologische Ausbildung zum Dienst in Kirche und Mission.
4. Die durch Christus geschenkte Gemeinschaft im ABH soll uns eine Hilfe für die Bewältigung unserer Lebens-, Glaubens- und Denkprobleme sein. In ihr wissen wir uns zur seelsorgerlichen Verantwortung füreinander verpflichtet. Als Schutz der Gemeinschaft respektieren wir auch die Grundordnung und Leitung unseres Hauses. Deshalb wirken wir an den Hausveranstaltungen durch regelmäßige Teilnahme mit (Andacht, Hauskonvent, Studienberatung, Lehrangebote, Rüstzeit).
5. Weil die Verbindung mit der christlichen Gemeinde zum Theologiestudium gehört, beteiligen wir uns an den Besuchen von Gemeinden und Gemeinschaften.
6. Wir halten an der Unantastbarkeit und Unauflöslichkeit der christlichen Ehe als einer von Gott gegebenen Lebensordnung fest und treten für ihre Bewahrung und ihren Schutz ein. Deshalb pflegen wir einen verantwortungsvollen Umgang zwischen Mann und Frau und warten mit dem Geschlechtsverkehr bis zur Eheschließung.
7. Bei der Gestaltung unseres Lebens und in unserem Auftreten vor der Öffentlichkeit wollen wir uns darum bemühen, sowohl als Einzelne wie auch als Gemeinschaft ein Zeugnis unserer Berufung durch Jesus Christus abzulegen.

Hiermit erkläre ich meine Zustimmung zu dieser Selbstverpflichtung als Voraussetzung für meine Mitgliedschaft im ABH. Sollte ich sie nicht mehr bejahen können, werde ich meinen Platz im ABH zum frühest möglichen Zeitpunkt zur Verfügung stellen.

Datum: .....

Unterschrift: .....



## **Selbstverpflichtung der Glieder des Albrecht-Bengel-Hauses**

### *Exemplar für Ihre eigenen Unterlagen*

Der Verein Albrecht-Bengel-Haus (ABH) wurde am 27. Dezember 1969 auf Anregung von Gliedern des Gesprächskreises "Bibel und Bekenntnis" in der 7. Württembergischen Landessynode gegründet. Das ABH soll solche evangelische Theologiestudentinnen und Theologiestudenten fördern und zu einer geistlichen Gemeinschaft des Lebens, Glaubens und Studierens zusammenführen, die sich zum Dienst in Kirche und Mission gerufen wissen. Der Verein will damit für die Autorität von Bibel und Bekenntnis für Lehre und Leben der evangelischen Christenheit eintreten. Deshalb ist der Aufenthalt im ABH an bestimmte Voraussetzungen gebunden, die jede(r) Studierende mit seinem Eintritt in dieses Haus bejaht.

1. Wir unterstellen uns in unserem Glauben, Handeln und Denken der gnädigen Herrschaft Jesu Christi. Er hat als Gottes Sohn durch seinen stellvertretenden Sühnetod am Kreuz unsere Schuld getragen, wurde als Anfänger der neuen Schöpfung leiblich auferweckt und wird zur Vollendung seiner universalen Herrschaft persönlich und sichtbar wiederkommen.
2. Wir bekennen uns zur göttlichen Autorität und Einheit der ganzen Heiligen Schrift und wahren auch beim wissenschaftlichen Umgang mit ihr die Ehrfurcht.
3. In der Ordnung und Pflege unseres geistlichen Lebens sehen wir als Einzelne wie als Gemeinschaft die notwendige Voraussetzung für unsere theologische Ausbildung zum Dienst in Kirche und Mission.
4. Die durch Christus geschenkte Gemeinschaft im ABH soll uns eine Hilfe für die Bewältigung unserer Lebens-, Glaubens- und Denkprobleme sein. In ihr wissen wir uns zur seelsorgerlichen Verantwortung füreinander verpflichtet. Als Schutz der Gemeinschaft respektieren wir auch die Grundordnung und Leitung unseres Hauses. Deshalb wirken wir an den Hausveranstaltungen durch regelmäßige Teilnahme mit (Andacht, Hauskonvent, Studienberatung, Lehrangebote, Rüstzeit).
5. Weil die Verbindung mit der christlichen Gemeinde zum Theologiestudium gehört, beteiligen wir uns an den Besuchen von Gemeinden und Gemeinschaften.
6. Wir halten an der Unantastbarkeit und Unauflöslichkeit der christlichen Ehe als einer von Gott gegebenen Lebensordnung fest und treten für ihre Bewahrung und ihren Schutz ein. Deshalb pflegen wir einen verantwortungsvollen Umgang zwischen Mann und Frau und warten mit dem Geschlechtsverkehr bis zur Eheschließung.
7. Bei der Gestaltung unseres Lebens und in unserem Auftreten vor der Öffentlichkeit wollen wir uns darum bemühen, sowohl als Einzelne wie auch als Gemeinschaft ein Zeugnis unserer Berufung durch Jesus Christus abzulegen.

Hiermit erkläre ich meine Zustimmung zu dieser Selbstverpflichtung als Voraussetzung für meine Mitgliedschaft im ABH. Sollte ich sie nicht mehr bejahen können, werde ich meinen Platz im ABH zum frühest möglichen Zeitpunkt zur Verfügung stellen.

Datum: .....

Unterschrift: .....